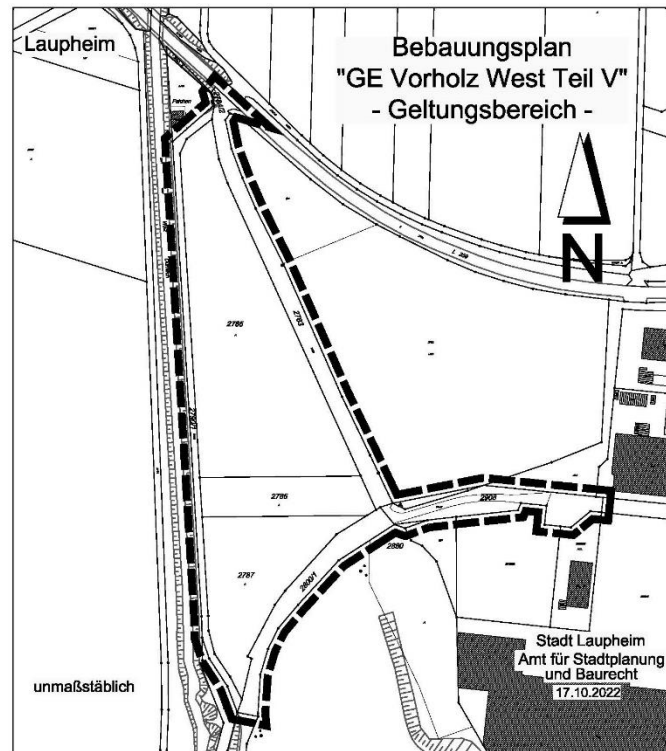


Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vorholz West Teil V“ in Laupheim Aufstellungsbeschluss

Der Bauausschuss der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung am 07.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Vorholz West Teil V“ in Laupheim gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Das Plangebiet liegt nordwestlich des bestehenden Gewerbegebiets „Neue Welt“. Es wird im Norden durch die L 259, im Westen durch die Dürnach und im Süden durch den Naturraum „Bibri“ begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Vorholz West Teil V“, der im Gewinn Falchen liegt, umfasst die Flurstücke 2782 (Teilfläche), 2783 (Weg), 2784/2 (Weg), 2785, 2786, 2787, 2790/1 (Weg), 2800/1 (Teilfläche, Weg), 2880 (Teilfläche) und 2908 (Teilfläche, Weg) der Gemarkung Laupheim. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 3,3 ha.

Um ortsansässigen Gewerbebetrieben die Möglichkeit zu bieten, sich in Laupheim weiterentwickeln und ihren Standort sichern zu können, soll der noch unbeplante Bereich im Nordwesten des bestehenden Gewerbegebiets „Neue Welt“ als Gewerbebauland entwickelt werden. Andere geeignete Flächen stehen derzeit weder im angrenzenden Gewerbegebiet „Neue Welt“ noch in anderen Gewerbegebieten der Stadt Laupheim zur Verfügung, weshalb eine Neuausweisung erforderlich ist.

gez. Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin

Laupheim, 23.11.2022

